

Anmeldung einer „steckerfertigen Erzeugungsanlage“ bis 600 VA

Entsprechend VDE-AR-N 4105:2018-11 „Erzeugungsanlage am Niederspannungsnetz“

Anlagenbetreiber

_____ Nachname oder Firmenname		_____ Vorname	
_____ PLZ	_____ Ort	_____ Straße	_____ Haus Nr.
_____ E-Mailadresse		_____ Telefon	

Anlagenstandort

_____ PLZ	_____ Ort	_____ Straße	_____ Haus Nr.
_____ Zählernummer (siehe ggf. Stromabrechnung)			

Anlagendaten

Modulleistung [Wp]	_____	(bitte hier die Gesamtleistung aller Module eintragen)
Modulanzahl / -leistung	_____	Stück à _____ Wp
Wechselrichterleistung [VA bzw. W]	_____	(bitte hier die Gesamtleistung aller Wechselrichter eintragen)

Ich bestätige:

- Die Richtigkeit der oben genannten Angaben.
- Der erzeugte Strom wird selbst verbraucht. Für eventuell in das Netz eingespeisten Strom wird keine Vergütung gemäß der Fördergesetze (EEG, KWKG) beansprucht.
- Mein Zähler soll – sofern nicht bereits vorhanden - von den STW BSA gemäß den Regelungen des MsBG auf eine moderne Messeinrichtung (mit Erfassung beider Energierichtungen) bzw. Intelligentes Messsystem gewechselt werden. Sollte die STW BSA nicht der zuständige Messstellenbetreiber sein, werde ich den Zählerwechsel bei diesem veranlassen.
- Die maximale Erzeugungsleistung von 600 VA wird nicht überschritten und es werden keine weiteren steckerfertigen PV-Anlagen betrieben.
- Die Stromerzeugungsanlage entspricht den Bedingungen der VDE-Anwendungsregel Entsprechend VDE-AR-N 4105:2018-11 „Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz“. Ein entsprechendes Einheiten- und NA-Schutz-Zertifikat liegt vor und kann auf Nachfrage vorgelegt werden.

_____ Ort	_____ Datum	_____ Name in Druckbuchstaben	_____ Unterschrift <u>aller</u> Anlagenbetreiber
--------------	----------------	----------------------------------	---

Ergänzende Hinweise:

- Weitere Meldepflichten ergeben sich aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) bzw. der Marktstammdatenregisterverordnung (MaStRV). Weitere Informationen hierzu stellt die Bundesnetzagentur zur Verfügung.
- Der VDE/FNN hat eine Zusammenstellung von häufig gestellten Fragen zu steckerfertigen PV-Anlagen unter www.vde.com/de/fnn/themen/tar/tar-niederspannung/erzeugungsanlagen-steckdose veröffentlicht.

Für einen sicheren Anschluss und Betrieb einer steckerfertigen PV-Anlage sind folgende Punkte unbedingt zu beachten:

ANSCHLUSSART:

Die Anlage muss entweder fest angeschlossen werden,

ODER

steckbar über eine spezielle Energiesteckvorrichtung nach DIN VDE V 0628-1.

Achtung: Ein Anschluss über normale Schutzkontakt-Steckdosen („Schuko-Stecker“) ist unzulässig!

Sowohl die feste Verdrahtung der Anlage als auch die Installation einer speziellen Energiesteckvorrichtung muss durch einen Elektro-Installateur erfolgen.

Lediglich die Inbetriebsetzung einer Anlage an einer bereits vorhandenen Energiesteckvorrichtung (nach DIN VDE V 0628-1) kann dann durch den Betreiber jederzeit selbst erfolgen.

VERBINDUNG ZUR STROMVERTEILUNG:

Die steckerfertige PV-Anlage kann entweder singulär an einen eigenen Einspeisestromkreis angeschlossen werden, ODER an einen Endstromkreis zusammen mit anderen Verbrauchern nach DIN VDE V 0100-551-1:

DANN ist eine Fehlerstrom-Schutzeinrichtung (RCD) zwingend vorgeschrieben, sie muss alle aktiven Leiter inkl. Neutralleiter unterbrechen. Die Auslöseschwelle- und die Auslösezeit müssen eingehalten werden (geprüft durch Elektro-Installateur).

- Die Summe aus der Dimensionierung der Schutzeinrichtung und der Leistung der steckerfertigen PV-Anlage dürfen die zulässige Leitungsbelastung nicht übersteigen, ggf. wird ein Sicherungstausch notwendig.
(geprüft durch Elektro-Installateur)
- Die Anforderungen an die Leitungsdimensionierung müssen erfüllt sein.
(geprüft durch Elektro-Installateur)

Die Anlage muss über einen Netz- und Anlagenschutz (NA-Schutz) verfügen, der den anerkannten Regeln der Technik (VDE-AR-N 4105) entspricht.

MESSUNG:

Ein Zweirichtungszähler ist notwendig. Ein evtl. notwendiger Zählertausch erfolgt durch Ihren Messstellenbetreiber. Die Angabe, wer Ihr Messstellenbetreiber ist, finden Sie auf Ihrer Stromrechnung.

Hinweis: Ein Rückwärtslaufen des Zählers stellt einen Verstoß gegen das Steuerrecht dar und fällt unter Steuerhinterziehung bzw. Steuerverkürzung.

ANMELDUNG:

Es besteht eine Anmeldepflicht der steckerfertigen PV-Anlage beim zuständigen Netzbetreiber (hierfür kann umseitiges Formular genutzt werden). Angaben zu Ihrem Netzbetreiber finden Sie auf Ihrer Stromrechnung.

Ebenso muss die steckerfertige PV-Anlage lt. § 6 EEG 2017 beim Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur angemeldet werden (<https://www.marktstammdatenregister.de/MaStR>).

Bei Änderungen Ihrer Daten und / oder Ihrer Anlage (z. B. Umzug, Leistungserhöhung / -änderung) sind diese dem Netzbetreiber mitzuteilen und an das Marktstammdatenregister zu melden.

FNN-Onlinehilfe
zu steckerfertigen
PV-Anlagen:



Zur Registrierung
im Marktstamm-
datenregister:



SONSTIGES:

Die Montage der steckerfertigen PV-Anlage bedarf der Zustimmung des Gebäudeeigentümers, insbesondere unter Beachtung von statischen Anforderungen an die betroffenen Gebäudeteile. (Zustimmung durch Eigentümer / Hausverwaltung erforderlich)

Ihr Installateur berät Sie gern zu Fragen der sicheren Montage und Betriebs der Anlage.